

Auskunft zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition

gem. § 36 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG)



Für erlaubnispflichtige Schusswaffen ist grundsätzlich die Verwendung folgender Normbehältnisse vorgeschrieben (im Einzelfall sind auf Antrag Ausnahmen möglich):

VDMA 24992

(Stand Mai 1995), Sicherheitsstufe A oder B unten bezeichnet als "A-Schrank" bzw. "B-Schrank"

DIN/EN 1143-1

(Stand Mai 1997), Widerstandsgrad 0 oder I unten bezeichnet als "0-Schrank" bzw. "I-Schrank"

Schusswaffenbesitzer/in

Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ
		Ort

Bitte hier ankreuzen und - sofern vorhanden - Lieferschein/Rechnung o.ä. beifügen (Erläuterungen und Rechtsgrundlagen auf Seite 2)

Ich benutze folgendes Behältnis:	Darin darf ich aufbewahren:	
Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss	Jegliche mir erlaubte Munition	<input type="checkbox"/>
A-Schrank ohne Innenfach	Bis zu 10 Langwaffen sowie <u>nicht</u> dazugehörige Munition	<input type="checkbox"/>
A-Schrank mit nicht klassifiziertem Innenfach (Stahlblechfach mit Schwenkriegelschloss)	Bis zu 10 Langwaffen im A-Schrank, dazugehörige Munition im Innenfach	<input type="checkbox"/>
A-Schrank mit klassifiziertem Innenfach (B od. 0): (sogenannter "Jägerschrank")	Bis zu 10 Langwaffen im A-Schrank, bis zu 5 Kurzwaffen im Innenfach, jegliche mir erlaubte Munition im Innenfach	<input type="checkbox"/>
B-Schrank unter 200 kg Gewicht oder mit nicht diesem Gewicht entsprechender Verankerung gegen Abriss <u>ohne</u> Innenfach	Bis zu 5 Kurzwaffen, Langwaffen unbegrenzt, <u>nicht dazugehörige</u> Munition	<input type="checkbox"/>
B-Schrank unter 200 kg Gewicht oder mit nicht diesem Gewicht entsprechender Verankerung gegen Abriss <u>mit</u> Innenfach	Bis zu 5 Kurzwaffen, unbegrenzt Langwaffen und <u>nicht dazugehörige</u> Munition im B-Schrank, jegliche mir erlaubte Munition im Innenfach	<input type="checkbox"/>
B-Schrank ab 200 kg Gewicht oder diesem Gewicht entsprechender Verankerung gegen Abriss <u>ohne</u> Innenfach	Bis zu 10 Kurzwaffen, Langwaffen unbegrenzt, <u>nicht dazugehörige</u> Munition	<input type="checkbox"/>
B-Schrank ab 200 kg Gewicht oder mit diesem Gewicht entsprechender Verankerung gegen Abriss <u>mit</u> Innenfach	Bis zu 10 Kurzwaffen, unbegrenzt Langwaffen und <u>nicht dazugehörige</u> Munition im B-Schrank, jegliche mir erlaubte Munition im Innenfach	<input type="checkbox"/>
0-Schrank unter 200 kg Gewicht oder mit nicht diesem Gewicht entsprechender Verankerung gegen Abriss	Bis zu 5 Kurzwaffen, Langwaffen unbegrenzt, jegliche mir erlaubte Munition	<input type="checkbox"/>
0-Schrank ab 200 kg Gewicht oder mit diesem Gewicht entsprechender Verankerung gegen Abriss	Bis zu 10 Kurzwaffen, Langwaffen unbegrenzt, jegliche mir erlaubte Munition	<input type="checkbox"/>
I-Schrank	Kurzwaffen, Langwaffen und jegliche mir erlaubte Munition unbegrenzt oder maximal 3 Langwaffen in einem nicht ständig bewohnten Gebäude (z. B. Jagdhütte im Revier, Ferienhaus,...)	<input type="checkbox"/>
Waffenraum nach Stand der Technik	Je nach Zulassung der Waffenbehörde	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de

Form-Solutions
Artikel-Nr. 120080



Welchen Waffenschrank benötige ich?

Ich habe folgende Gegenstände:	Ich brauche mindestens folgende Behältnisse:	Rechtsgrundlage
Nur Munition (jeder erlaubten Art)	Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenk- oder Stangenriegelschloss	§ 13 Abs. 3 AWaffV
Bis zu 10 Langwaffen, keine Munition	A -Schrank oder vergleichbares Behältnis	§ 36 Abs. 2 S. 2 und 3 WaffG
Bis zu 5 Kurzwaffen, keine Munition	B -Schrank oder vergleichbares Behältnis	§ 13 Abs. 1 S. 1, 2. HS AWaffV
Bis zu 10 Langwaffen, bis zu 5 Kurzwaffen, keine Munition	A -Schrank für Langwaffen und B -Schrank für Kurzwaffen oder B -Schrank für beides	§ 36 Abs. 2 S. 2 WaffG und § 13 Abs. 1 S. 1, 2. HS AWaffV
Bis zu 10 Langwaffen und dazugehörige Munition	A -Schrank mit Innenfach (Stahlblechfach mit Schwenkriegelschloss)	§ 13 Abs. 4 S. 2, 1. HS AWaffV
Bis zu 5 Kurzwaffen und dazugehörige Munition	B -Schrank mit Innenfach	§ 13 Abs. 4 S. 2, 1. HS AWaffV
Bis zu 10 Langwaffen, bis zu 5 Kurzwaffen und dazugehörige Munition	A -Schrank mit <u>klassifiziertem</u> Innenfach: <ul style="list-style-type: none"> · DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 · VDMA 24992 Sicherheitsstufe B (sog. "Jägerschrank") Langwaffen im A -Schrank, Kurzwaffen und Munition zusammen im Innenfach oder A -Schrank für Langwaffen, B -Schrank für Kurzwaffen und Innenfach für dazugehörige Munition oder A -Schrank für Langwaffen und B -Schrank für Kurzwaffen ohne Innenfächer "Überkreuzweise" Aufbewahrung der Munition	§ 13 Abs. 4 S. 2, 1. HS AWaffV § 13 Abs. 4 S. 2, 1. HS AWaffV § 13 Abs. 4 S. 2, 2. HS AWaffV
Mehr als 10 Langwaffen und dazugehörige Munition	0 -Schrank oder B -Schrank mit Innenfach oder Entsprechende Mehrzahl von A -Schränken mit Innenfach (Stahlblechfach mit Schwenkriegelschloss)	§ 13 Abs. 2 AWaffV
Bis zu 10 Kurzwaffen und dazugehörige Munition	0 -Schrank oder B -Schrank mit Innenfach (Wenn das Behältnis mindestens 200 kg wiegt oder dessen Verankerung gegen Abriss bei einem vergleichbaren Gewicht liegt.)	§ 13 Abs. 1 S. 1 AWaffV
Über 10 Kurzwaffen und dazugehörige Munition (und Langwaffen unbegrenzt)	I -Schrank oder Entsprechende Mehrzahl von 0 -Schränken oder Entsprechende Mehrzahl von B -Schränken (siehe Gewichtsangaben oben)	§ 13 Abs. 1 S. 2 AWaffV
Maximal 3 Langwaffen in nicht dauernd bewohnten Gebäuden (z. B. Jagdhütte im Revier, Ferienhaus,...)	I -Schrank	§ 13 Abs. 6 AWaffV Ausnahmen auf Antrag möglich im gut begründeten Einzelfall.

Besondere Anmerkungen (z. B. zur Verankerung/Befestigung, bei Verwahrung durch eine/n andere/n Berechtigte/n bzw. im Bankschließfach, wenn ein gleichwertiges Behältnis - siehe Fotos - vorhanden ist oder wenn sich die Waffen als Kommissionsware zum Verkauf bei einem/einer Waffenhändler/in befinden)